

Petition

Für eine Siedlungsentwicklung mit Augenmass

An den Gemeinderat von Wohlen b. Bern

Die Unterzeichnenden ersuchen den Gemeinderat von Wohlen, in Hinterkappelen-Dorf keine 5-geschossigen Bauten zuzulassen und die Siedlungserweiterungen im und um den alten Dorfkern einer Gesamtschau zu unterziehen und damit eine umfassende, verkehrlich verträgliche und auf den bestehenden Ortscharakter Rücksicht nehmende Entwicklung zu ermöglichen.

Konkret fordern wir vom Gemeinderat, die raumplanerische Verantwortung wahrzunehmen und folgende Massnahmen zu ergreifen:

- die bereits initiierte Planungen für die **Einzonung der 9'000 m² der Sahlmatte** in Hinterkappelen zu sistieren
- als erstes die geltende und **wenig konkrete Richtplanung** (REK Räumliches Entwicklungskonzept) aus dem Jahr 2009 unter Mitwirkung der Bevölkerung **zu überarbeiten**
- den bestehenden Zonenplan (Nutzungsplan) für den Ortsteil Hinterkappelen einer Interessenabwägung zu unterziehen und an zukünftige Bedürfnisse anzupassen
- das nicht behördenverbindliche Entwicklungskonzept „**Herz von Hinterkappelen**“ entweder in eine behördenverbindliche Richtplanung zu überführen oder als gegenstandslos zu erklären
- die vom Gemeinderat angestrebten strategischen **Ziele bezüglich Wachstum**, Qualität der **Lebensräume** und **baulicher Verdichtung** nachvollziehbar darzustellen und demokratisch zu legitimieren

Die Petition wird von der IG Dorfstrasse lanciert.

Die Petition kann von jeder Person unterzeichnet werden, unabhängig von Alter und Nationalität.

	Name, Vorname	Adresse, Wohnort	Unterschrift
1			
2			
3			
4			
5			

Ganz oder teilweise ausgefüllte Bögen bis Ende Oktober einsenden an:

IG Dorfstrasse, c/o Helena Dali
Dorfstrasse 24
3032 Hinterkappelen

Weitere Unterschriftenbögen können bestellt werden über: hedali@bluewin.ch

Aus Datenschutzgründen verzichten wir auf eine online-Petition.

Begründung:

Veraltete oder unverbindliche Planungsgrundlagen

Das *Räumliche Entwicklungskonzept (REK)* der Gemeinde Wohlen ist behördenverbindlich und stammt aus dem Jahre 2009. Dazu gehören der Landschafts-, Verkehrs- und Energierichtplan. Zurzeit wird der Richtplan «Landschaft» überarbeitet, und der Richtplan Energie ist 2022 zur Vorprüfung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung freigegeben worden. Das REK ist als ein vorausschauendes Instrument definiert, das immer wieder an neue Bedürfnisse und Trends angepasst werden soll (REK, S. 2). Es wäre also zwingend, die Grundlagen der verkehrlichen Entwicklung und der Siedlungsentwicklung nun ebenfalls anzupassen. Eine Überarbeitung der planungsrechtlichen Grundlagen würde Klarheit bringen, wie und wo Erweiterungen mit welcher Nutzung überhaupt notwendig, zukunftsgerichtet und verantwortbar sind. Dazu gehört auch die Frage, wie das gesamte zurzeit noch landwirtschaftlich genutzte Land mitten im Dorf Hinterkappelen, künftig zu nutzen ist.

Für das Dorf Hinterkappelen gibt es zusätzlich das Entwicklungskonzept «Herz von Hinterkappelen», welches weder behörden- noch grundeigentümerverbindlich ist; trotzdem wird es von den Planungsbehörden unterschiedlich als Referenz eingesetzt.

Unklare Wachstumsziele

Der Gemeinderat strebt aktuell eine Einwohnerzahl von 10'000 an. Die Zielvorgabe des REK aber ist 9'500 EinwohnerInnen bis 2020 (Stand Dez. 2021: 9'375). Mit den geplanten Bauvorhaben (Areal *Uettligen-West*, Gemeindeparzelle) und dem inzwischen realisierten Bauten bei der Migros Hinterkappelen werden die Ziele sicher erreicht. Der grösste Zuwachs an Wohnraum ist in Hinterkappelen zu verzeichnen. Eine überdimensionierte Siedlungserweiterung auf der Sahlmatte in Hinterkappelen ist somit weder zwingend noch entspricht sie den verbindlichen Zielsetzungen. Unklar ist auch, wie sich die nach REK vorgesehenen zusätzlichen Erweiterungen der Siedlungsgebiete H_02, H_03 (Schulhaus Oberstufe) und H_04 auf die Siedlungsqualität von Hinterkappelen und die Infrastruktur auswirken würden, sollten sie denn realisiert werden. Eine Neuausrichtung der räumlichen Entwicklung und der Wachstumsziele ist deshalb notwendig.

Widersprüchliche und schwammige Konzepte

Die im REK und im «Herz von Hinterkappelen» beschriebenen Prinzipien und Massnahmen sind widersprüchlich. Grundsätzlich ist beabsichtigt, die unterschiedlichen Eigenheiten der Dörfer mit gezielten Massnahmen zu stärken (REK, S. 7). Für den alten Ortsteil Hinterkappelen (H_01) sieht das REK eine Aufwertung des öffentlichen Raumes im historischen Dorfteil vor (REK, S.9). In den Massnahmen ist aber von einem **grossen Verdichtungspotenzial** für attraktive Wohn- und Geschäftsnutzung die Rede (REK S.34). Das Konzept «Herz von Hinterkappelen» wiederum empfiehlt, Erweiterungen im Ortsbildschutzgebiet müssten sich den bestehenden Gebäudegruppen unterordnen. Für das Siedlungsgebiet H_05 «**Sahlmatte**» wird eine Wohnüberbauung mit einer auf die angrenzenden Bebauungen Rücksicht nehmenden Massstäblichkeit angestrebt (REK S. 12). Auf Seite 34 ist auch zu lesen, dass die Situation eine niedrige, verdichtete Bebauung zulässt, und im Entwicklungskonzept sind vorwiegend 3-geschossige Bauten vorgesehen. Der Entwickler der Sahlmatte (Halter AG) und die Gemeinde Wohlen erarbeiten für die Sahlmatte zurzeit Richtprojekt und Planungsgrundlagen, welche jedoch in Volumen und Form (Flachdach, kompakte gleichförmige Bautypen bis 5-geschossig) deutlich von den angrenzenden Gebäudegruppen des geschützten Dorfteils (W2) und der Siedlung östlich der Sahlmatte (W2) abweichen.

Fragwürdige partizipative Prozesse

Die IG Dorfstrasse hat sich als Gruppe von GrundeigentümerInnen und AnwohnerInnen im Perimeter der Dorfstrasse Hinterkappelen anlässlich der Testplanung «Herz von Hinterkappelen» konstituiert. Sie hat sich aktiv in die Planungsprozesse eingebracht und betreffend «Sahlmatte» eine geringere Bebauungsdichte mit tieferer Geschossigkeit gefordert. Weiter hat sich die IG für den schonungsvollen Umgang mit dem Ortsbildschutzgebiet inklusive Aufwertung geschützter Gebäude, sowie den Einbezug der verkehrlichen Fragen eingesetzt. Nun sind aber weder Konsenspunkte noch diverse konstruktive Vorschläge der IG in die Ergebnisse der Prozesse eingeflossen. Zurzeit sind beispielsweise Richtprojekt und planungsrechtliche Grundlagen (ZPP Zone mit Planungspflicht) für die Einzonung der Sahlmatte in Erarbeitung. Dabei werden die Positionen der IG trotz Teilnahme an 2 Workshops und diverser weiterführender Sitzungen mit der Gemeinde und der Bauherrschaft

(Halter AG) allesamt **ignoriert**. Aktuell sind diverse weitere Bauvorhaben im Perimeter der Dorfstrasse in Planung, mit nicht absehbarer Auswirkung auf Verkehr, Lärm, bestehende Sozialstrukturen und Landschaft. Was dies für die **öffentlichen Infrastrukturen wie Schulraum und Verkehrsnetz bedeutet, wird ausgeklammert**. Zur Illustration: allein im Siedlungsgebiet H_05 (Sahlmatte) ist mit einer Zunahme der Bevölkerung von bis zu 200 Einwohnern zu rechnen, mit allen zusätzlich bereits geplanten Bauten bis zu 300 zusätzlichen Einwohnern. Damit würde die Einwohnerzahl im Dorfperimeter mehr als verdoppelt.

Die **Fragmentierung der Siedlungsentwicklung** in unterschiedliche Einzelbauvorhaben ohne verbindliche Gesamtschau und ohne Berücksichtigung der unterschiedlichen Aspekte – Mobilität, Bevölkerungsentwicklung, Ortscharakter, Zukunft der landwirtschaftlichen und gewerblichen Tätigkeit, Siedlungsqualität, u.a. – ist aus Sicht der PetitionärInnen kein nachhaltiges Vorgehen und schafft Einzeltatsachen, die sich in der Summe negativ auf die Entwicklung von Hinterkappelen auswirken werden.